

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	12.09.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	434/2012-6
Stand	22.08.2012

Betreff Mitteilung betr. Errichtung von Pferdeunterständen, Paddocks und Reitplatz

Sachverhalt

Antragsgegenstand ist die Absicht eines ortsansässigen Landwirtes eine Pensionspferdehaltung zu betreiben. Auf der Hofstelle in der Ortslage von Walberberg lässt sich die Anlage nicht unterbringen.

Standortdaten

Gemarkung Merten, Flur 23, Flurstücken 32, 216 und 217

Projekt

Es sollen Paddocks mit angegliederten Unterständen für bis zu 60 Pferde, ein Roundpen und ein Reitplatz errichtet werden. Da Stuten und Hengste in getrennten Gruppen gehalten werden müssen sind die Anlagen auf zwei Grundstücke aufgeteilt.

Baurecht; Erschließung

Das Grundstück liegt im Außenbereich von Merten. Der Flächennutzungsplan weist Fläche für die Landwirtschaft aus, der Landschaftsplan setzt Landschaftsschutzgebiet fest. Das Plangebiet ist über den Rüttersweg, den Holzweg und die Vinzenzstraße an das Straßennetz angeschlossen. Ein Anschluss an die öffentliche Wasser- und Stromversorgung ist nicht erforderlich.

Privilegierte Flächennutzung

Es handelt sich um einen anerkannten landwirtschaftlichen Vollerwerbesbetrieb nach § 35 Absatz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch, der mit der Pensionspferdehaltung ein weiteres betriebliches Standbein etablieren möchte. Die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit des Betriebskonzeptes wurde nachgewiesen und von der Landwirtschaftskammer bestätigt

Auswirkungen

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde das Projekt neben der hiesigen Bauaufsichtsbehörde durch die Untere Landschaftsbehörde, die Untere Wasserbehörde und das Veterinäramt des Rhein-Sieg-Kreises begleitet. Hierbei wurden bei ämterübergreifenden Gesprächen die unterschiedlichen Belange der Fachbehörden aufgegriffen und der nunmehr vorliegende Stand als akzeptabler Kompromiss aus Belangen des Umwelt-, Landschafts-Immissions- und Tierschutzes sowie der Verfügbarkeit geeigneter Flächen erarbeitet. Insbesondere die Lage der Flächen am Reitwegenetz und die bereits von Freizeitnutzungen geprägte Umgebung sprechen für die getroffene Standortwahl. Bisher wurde auf Widerruf eine Teilbaugenehmigung lediglich für die Erdarbeiten erteilt. Im Rahmen der noch einzureichenden Unterlagen ist zwingend ein Landschaftspflegerischer Begleitplan vorzulegen der neben der ökologischen Kompensation insbesondere die bestehenden Blickbeziehungen und die möglichst schonende Einbindung in das Landschaftsbild zu berücksichtigen hat.

Anlagen zum Sachverhalt

Lagepläne